

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 21.05.2014
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Sitzungsdatum: 03.06.2014	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dem Träger

die Trägerschaft für die neu zur errichtende Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld zu übertragen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 10.12.2013 (Vorlage 222/2013) wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern, die nach einem öffentlichen Aufruf konkretes Interesse bekundet haben, Gespräche zu führen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur Beschlussfassung über die Trägerentscheidung vorzustellen.“

Acht Träger haben bis Ende Januar 2014 ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet. Folgende vier Träger wurden durch den Ausschuss in der Sitzung am 21.05.2014 angehört (in der Reihenfolge des Eingangs der Interessenbekundung; Vorlage 069/2014):

1. Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
2. Kinderhaus Rasselbande gGmbH
3. Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
3. Bischöfliche Stiftung Haus Hall

In der Sitzung soll nun der Beschluss darüber gefasst werden, welcher Bewerber den Zuschlag für die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung erhalten soll. Die weiteren Schritte (Investition, Standort, Räumlichkeiten ...) sollen dann mit ihm gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.